

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.12.2012

Ltg.-1430/A-5/252-2012

-Ausschuss

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrätin Mag. Karin Scheele
betreffend **Erwachsenensozialarbeit in NÖ**

Aktuell erfolgt eine strukturelle, aber auch inhaltliche Verwaltungsreform an den NÖ Bezirksverwaltungsbehörden in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Soziales. Damit droht der 24jährigen Ära Erwachsenen- und Behindertensozialarbeit im öffentlichen Landesdienst basierend auf dem NÖ Sozialhilfegesetz aus 1974 samt Novellen und dem NÖ MSG aus 2010 ein Ende. Beide Gesetze sehen Hilfe- nicht nur materieller Art- für bedürftige Menschen vor, um diesen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Da die Jugendwohlfahrt traditionell eine weitaus längere Geschichte in NÖ und einen weitaus klarer definierten gesetzlichen und somit gesellschaftlichen Auftrag hat, werden nach dieser Reform die Leistungen der Jugendwohlfahrt auf Kosten der Erwachsen- und Behindertensozialarbeit vorrangig zu erbringen sein, vor allem wenn die personellen Ressourcen nicht ausreichen (Dazu gibt es bereits Erfahrungsberichte von einer Pilot-BVB.).

Im Vorfeld wurde im Zuge von Erhebungen im Rahmen eines Effizienzprojekts im Jahr 2002 festgestellt, dass die Besetzung mit vollzeitäquivalenten SozialarbeiterInnen an den Bezirkshauptmannschaften in den Sozialabteilungen, mittlerweile Fachgebieten Soziales, in NÖ im Gegensatz zur Jugendwohlfahrt sehr unterschiedlich ist. Eine Forderung des Projektteams war damals eine schrittweise Aufstockung flächendeckend auf 25 vollzeitbeschäftigte SozialarbeiterInnen mit dem Zielschlüssel 25.000 EinwohnerInnen im Fachgebiet Soziales. Dieser Anspruch wurde allerdings auf Grund von angeblich vorhandenen Doppelgleisigkeiten der Abteilungen Jugendwohlfahrt und Soziales reduziert, eine neue Projektgruppe wurde beauftragt Modelle mit dem Ziel eines effizienteren Ressourceneinsatzes zu erarbeiten. Diese Modelle liefen als Pilotprojekte an einigen Bezirksverwaltungsbehörden, in Hollabrunn wird die Zusammenlegung bereits gelebt. Seitens der LAD wird nun ein Strukturmodell vorgegeben welches bis Juli 2013 umgesetzt werden sollte. In dem dann neu geschaffenen Fachgebiet Sozialarbeit haben nun auch VerwaltungsbeamtInnen Zugang zu Leiterfunktionen und auch- wie bisher- Amtsvormünder, welche eine weitaus geringere Ausbildung als SozialarbeiterInnen haben. Dies soll durch eine Aufschulung „Sozialarbeit light“ ausgeglichen werden, was an der langfristigen Qualitätssicherung der Leistungen der sozialen Arbeit zweifeln lässt.

Die Leistungen der neu geschaffenen Einheitssozialarbeit zielen überwiegend auf Kontrolle und Disziplinierung ab (z.B. bei der Mindestsicherung ist der Schwerpunkt die Kontrolle, statt der Hilfe und Unterstützung zur Führung eines menschenwürdigen und existenzgesicherten Lebens). Dieser Entwicklung erfolgte ja bereits in der Jugendwohlfahrt und dehnt sich nun auch auf den Erwachsenen- und Behindertenbereich aus.

Tenor: gespart wird an den von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen, die keine Lobby und auch keine Ressourcen haben.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie wird die NÖ Landesregierung weiterhin die Qualität der Sozialen Arbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden sicher stellen, wenn zwei sehr große Aufgabenbereiche wie

Jugendwohlfahrt und Erwachsenen-/Behindertensozialarbeit zusammengelegt werden und weiters keine fachliche Leitung sichergestellt wird?

2. Wie stellt die NÖ Landesregierung die Umsetzung der Menschenrechte – Recht auf Nahrung, Wohnen, soziale Sicherheit, Bildung, Teilhabe etc. -sicher?
3. Was gedenkt die NÖ Landesregierung zu unternehmen, damit die BezieherInnen von BMS (AlleinerzieherInnen und deren Kinder, kinderreiche Familien, Menschen mit unterschiedlichen Teilhabebarrieren wie fehlender Bildung, Ausbildung, Armut, emotional belasteter Familien, psychischer Belastung/Beeinträchtigung, Alter, Lebenskrisen etc.) jene umfassende sozialarbeiterische Unterstützung unter Kenntnis der regionalen und strukturellen Gegebenheiten erhalten, die sie zur (Wieder-) Erlangung der Arbeitsfähigkeit und somit für eine Arbeitsintegration und ein selbstbestimmtes Leben erforderlich sind. (Siehe dazu BMS-Evaluierungsstudie des BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 9/2012).
4. Wie sorgt das Land für eine seriöse Sozialplanung?
5. Was gedenkt die NÖ Landesregierung zu unternehmen, damit es zu keiner Mangelversorgung der immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe der alten, oft alleinstehenden, pflegebedürftigen und zunehmend psychisch belastenden/erkrankten Menschen (Überalterung, Verdreifachung von Alzheimer-Erkrankten lt. aktuellen Studien) kommt?
6. Was gedenkt die NÖ Landesregierung zu unternehmen, damit es zu keiner Mangelversorgung von zunehmend jungen erwachsenen Menschen mit psychischen und emotionalen Beeinträchtigungen, aber auch erwachsenen psychisch kranken Menschen kommt?
7. Wer wird künftig Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien umfassend zu Leistungsansprüchen, Betreuungsmöglichkeiten beraten bzw. Krisensituationen bearbeiten?
8. Wer wird zukünftig ein Sozialservice im Sinne einer Erstanlaufstelle an den Bezirksverwaltungsbehörden anbieten, Beratung bei existenziellen und sozialen Problemen durchführen und über die Beratungsmöglichkeiten im Bezirk und darüber hinaus informieren?